
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)
Aktenzeichen: AWB-200-2
Vorlage-Nr.: AWB/438/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	20.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenbericht 2022 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2022 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung die Landrätin und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2022 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2022 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen können die gebührenrelevanten Tatbestände immer genauer abgebildet werden. Daraus resultierend erwarten wir Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 T€, da sich zwischenzeitlich wohl die meisten durch die Flut betroffenen Eigentümer, Vermieter und Mieter gemeldet haben. Dies gilt nicht nur für die Haushalte, sondern auch für die Gewerbebetriebe.
- Um ca. 600 T€ verringern sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Dies resultiert im Einzelnen aus der Verringerung der Entsorgungskosten vor allem aus dem gewerblichen Bereich in Höhe von ca. 150 T€, den Verwertungskosten für die Bioabfälle von ebenfalls ca. 150 T€ sowie der positiven Entwicklung auf dem Wertstoffmarkt, die für eine Aufwandsverringerung von ca. 300 T€ vor allem beim Altholz maßgeblich ist.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2022 erwartete Jahresverlust von ca. 593 Mio € verringert sich um ca. 100 T€ auf ca. 493 Mio €.

Alle durch die Flutkatastrophe unmittelbar bedingten Aufwendungen wurden buchhalterisch separiert und beeinflussen nicht den originären Wirtschaftsplan. Die Aufwendungen werden mit dem Einrichtungsträger abgerechnet. Dieser refinanziert sie aus dem Fluthilfefonds. Sollte eine im Anschluss durchgeführte externe Prüfung eine andere Sicht auf die abzugrenzenden Aufwendungen bringen, würde sich das geplante Jahresergebnis allerdings verändern.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2022 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Zwischenbericht 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)